Richtlinien für das Stipendium „Azubi Kolleg Lübeck“ – Persönlichkeitsbildung für Auszubildende

Ab 2021 vergibt die Joachim Herz Stiftung (JHS) in Kooperation mit der Possehl-Stiftung (Lübeck) jährlich Stipendien im Rahmen des Auszubildendenstipendiums „Azubi Kolleg Lübeck“.

Das Projekt fördert durch ein vielfältig angelegtes Seminarprogramm die Persönlichkeitsbildung von Auszubildenden in Lübeck. Dabei geht es nicht um fachliche Ausbildung, die in Betrieb und Schule gewährleistet wird, sondern darum, individuelle Potenziale zu erkennen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll die Bedeutung der beruflichen Ausbildung hervorgehoben und ihre gesellschaftliche Anerkennung gestärkt werden.

Das Programm „Azubi Kolleg Lübeck“ bietet den Stipendiatinnen und Stipendiaten ein inhaltlich breit gefächertes Seminarprogramm sowie die Möglichkeit zur Vernetzung untereinander. Eine finanzielle Förderung ist, abgesehen von der Übernahme sämtlicher mit dem Bildungsprogramm verbundenen Kosten, nicht vorgesehen. Die Details des Stipendienprogramms werden der Öffentlichkeit mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

1. Auswahlkriterien

Für das Programm „Azubi Kolleg Lübeck“ können sich Auszubildende bewerben,

- die sich durch besonderes persönliches Potenzial, Motivation und Leistungsbereitschaft auszeichnen,
- die sich im ersten Ausbildungsjahr einer mindestens dreijährigen, staatlich anerkannten beruflichen Ausbildung (dual, pflegerisch oder schulisch) befinden,
- die in Lübeck wohnen oder deren ausbildender Betrieb in Lübeck ansässig ist (bei vollschulischen Ausbildungen: deren Berufsschule in Lübeck ist),
- deren Ausbildungsbetrieb bevorzugt ein kleines oder mittleres Unternehmen ist (KMU[1]),
- deren Ausbildungsbetrieb und berufliche Schule der Teilnahme am Programm zustimmen und die Auszubildenden für die gesamte Seminarzeit freistellen.

2. Stipendienumfang

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen von Seiten der JHS:

- Teilnahme an Seminaren zur Persönlichkeitsbildung ab dem 2. Ausbildungsjahr,
- bei mehrtägigen Seminaren Unterkunft und Verpflegung,

[1] Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben (Definition der Europäischen Union, EU-Empfehlung 2003/361/EG).

- Zahlung einer Reisekostenpauschale nach erfolgter Teilnahme an Seminaren außerhalb von Lübeck.

Die Teilnahme an jeweils zwei mehrtägigen Seminaren im 2. und 3. Ausbildungsjahr ist für die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichtend.

3. Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung des Stipendienprogramms erfolgt hauptsächlich über den E-Mail- und Postversand von Flyern an berufliche Schulen, Innungen, Kammern und weitere Stakeholder in Lübeck. Die Informationen zur Bewerbung werden zusätzlich auf der Webseite und über die Social-Media-Kanäle der JHS bekannt gegeben.

Die Auszubildenden bewerben sich direkt bei der JHS. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Portal einzureichen:

- Bewerbungsformular (online),
- bei minderjährigen Teilnehmenden die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,
- Empfehlungsschreiben der beruflichen Schule und, bei dualen Ausbildungen, des Ausbildungsbetriebs,
- Freistellungszusage für die Seminare durch die berufliche Schule und, bei dualen Ausbildungen, den Ausbildungsbetrieb.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Die Bewerbungsfrist wird mit Beginn der Ausschreibung bekanntgegeben und endet in der Regel am Ende des 1. Quartals des Jahres.

4. Auswahlverfahren

Nach einer Vorprüfung der Unterlagen und einer Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird eine engere Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern zu einem Jurygespräch eingeladen.

Die Jury wird heterogen besetzt. Neben Vertreterinnen und Vertretern der JHS sollen auch andere Personen (wie zum Beispiel Lehrkräfte beruflicher Schulen, Ausbilder etc.) als Jurymitglieder gewonnen werden. Aus den vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern wird nach durchgeführten Interviews und einer abschließenden Besprechung mit der gesamten Jury die finale Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten getroffen. Dabei liegt das Recht, die finale Auswahl zu treffen, bei der JHS.

Es besteht seitens der Bewerber und Bewerberinnen kein Anspruch auf Einsicht in die Begründung der Entscheidung der Jury.

Die zum Auswahlgespräch eingeladenen Auszubildenden erhalten nach erfolgter Teilnahme am Gespräch eine Reisekostenpauschale, wenn die Auswahlgespräche nicht in Lübeck stattfinden.

Es werden pro Jahr bis zu 25 Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählt und gefördert.

5. Annahme des Stipendiums und Laufzeit

Mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung (bei minderjährigen Stipendiatinnen und Stipendiaten auch Unterzeichnung durch die Erziehungsberechtigen) und der Aufnahme in das Programm nehmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten die aktuell geltenden Bewilligungsbedingungen an.

Die Stipendienlaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung und endet am Tag der offiziellen Zertifikatsübergabe. Förderbeginn für das Stipendium ist zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres.

Bei einem Abbruch der Ausbildung endet das Stipendium. Verkürzen Stipendiatinnen und Stipendiaten die Ausbildung, so können sie im Stipendienprogramm verbleiben, wenn sie auch nach Abschluss der Ausbildung weiterhin regelmäßig am Seminarprogramm teilnehmen.

Stipendiatinnen und Stipendiaten können aus dem Stipendienprogramm ausgeschlossen werden, wenn sie unentschuldigt nicht an den Seminaren teilnehmen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Laufzeit des Stipendiums an Evaluationen (z.B. Fragebögen, Online-Befragungen) teilzunehmen und nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht vorzulegen.

6. Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, das Stipendium zu verändern, zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben ist.

Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht. Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Stipendienrichtlinien zu ändern oder zu ergänzen.